

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 29.03.2019

Meldungsnummer: KK04-0000004012

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Andelfingen, Ob
der Gass 15, 8450 Andelfingen

Kollokationsplan und Inventar P. & U. Mühlebach in Liquidation

Schuldner:

P. & U. Mühlebach in Liquidation

CHE-314.134.737

Wesenplatz 9

8416 Flaach

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

P. & U. Mühlebach, Kollektivgesellschaft mit Sitz in Flaach ZH, Wesenplatz 9, 8416 Flaach.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.04.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.04.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die P. & U. Mühlebach in Liquidation liegt der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Andelfingen zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Andelfingen

rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

a) Beim Bezirksgericht Andelfingen als Aufsichtsbehörde:

Beschwerden gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke.

b) Beim Konkursamt Andelfingen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.